

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Fahrradvermietsystem der ESWE Verkehr GmbH

Stand: 05.10.2018

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1.1. Die ESWE Verkehr GmbH vermietet Fahrräder an registrierte Kunden im Rahmen bestehender Verfügbarkeit in Wiesbaden (ohne Wiesbaden Mainz-Kastel und Wiesbaden Mainz-Kostheim). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen dem Mieter eines ESWE Verkehr meinRad-Fahrrads (nachfolgend "**Nutzer**" genannt) und der ESWE Verkehr GmbH (nachfolgend "**ESWE Verkehr**" genannt) und regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zur Anmietung und Nutzung der Fahrräder.

1.2. Soweit in diesen AGB von "E-Mail", "telefonisch", der "Mobilitätszentrale" etc. die Rede ist, sind hiermit die folgenden Kontaktdaten gemeint:

ESWE Verkehr GmbH
RMV-Mobilitätszentrale Wiesbaden
Marktstraße 10
65183 Wiesbaden

Telefon (0 611) 450 22-450
Telefax (0611) 450 22-850
E-Mail internet@eswe-verkehr.de
Internet www.eswe-verkehr.de

1.3. Soweit in diesen AGB von „App“ oder „Applikation“ die Rede ist, sind hiermit die Smartphone-Applikationen für die Betriebssysteme iOS und Android gemeint, die in den jeweiligen Stores unter dem Namen „ESWE Verkehr meinRad Wiesbaden“ kostenfrei zu Verfügung stehen.

1.4. Das Preisverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung gemäß Anlage 1 sind Bestandteil dieser AGB.

1.5. Das Fahrradvermietsystem kann in Wiesbaden (ohne Wiesbaden Mainz-Kastel und Wiesbaden Mainz-Kostheim) ausschließlich mit der App genutzt werden.

2. Nutzerregistrierung

2.1. Die Nutzung eines Fahrrads erfordert eine vorherige einmalige Registrierung durch den Nutzer. Die Registrierung erfolgt über die App (Ziff. 1.3). Die App muss zuvor heruntergeladen werden. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.

2.2. Als Nutzer kann sich nur registrieren, wer zum Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet hat.

2.3. Die ESWE Verkehr ist berechtigt, im Rahmen der Registrierung eine Bonitätsprüfung des Nutzers durchzuführen.

2.4. Die ESWE Verkehr hat das Recht, in begründeten Fällen – insbesondere im Falle des Missbrauchs, der schwerwiegenden Verletzung der Nutzungsbedingungen, der mangelnden Bonität des Nutzers sowie der fehlenden oder falschen Rückmeldung nach einer offenen Fahrt – das Kundenkonto vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und so den Nutzer von der Berechtigung zur Fahrradnutzung auszuschließen.

2.5. Nutzt ein Nutzer sein Kundenkonto 12 Monate lang nicht, kann dieses von der ESWE Verkehr inaktiv gesetzt werden. Es ist dann bei erneutem Nutzungswunsch telefonisch oder per E-Mail (Ziff. 1.2) wieder zu aktivieren. Der Nutzer kann auch auf eigenen Wunsch das Kundenkonto inaktiv setzen lassen. Dies sollte immer dann geschehen, wenn er es vorübergehend nicht mehr benutzen möchte.

3. Umgang mit Zugangsdaten, Vertraulichkeit

3.1. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass bei Nutzung der App seine Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt sind. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist gestattet. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte entstehen, in gleichem Umfang wie bei eigener Nutzung. Werden dem Nutzer Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung seiner Zugangsdaten bekannt, so hat er die ESWE Verkehr unverzüglich hierüber zu informieren.

3.2. Die missbräuchliche Verwendung der Zugangsdaten ist unverzüglich der ESWE Verkehr telefonisch, per E-Mail oder durch Vorsprache in der Mobilitätszentrale (Ziff. 1.2) mitzuteilen. Das Kundenkonto wird von der ESWE Verkehr unverzüglich gesperrt. Das Passwort wird zurückgesetzt und kann neu vergeben werden.

3.3. Der Nutzer ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Adresse, Bankverbindung usw.) unverzüglich der ESWE Verkehr per E-Mail oder durch Vorsprache in der Mobilitätszentrale (Ziff. 1.2) mitzuteilen.

4. Start und Beendigung des Mietvorgangs

4.1. Mit Anmeldung in der App (Ziff. 1.3) kann ein Fahrrad gemietet werden. Hierzu müssen für die App die mobile Datennutzung, die GPS-Ortung und die Bluetooth-Verbindung auf dem Smartphone aktiviert sein.

4.2. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass das verwendete Smartphone über eine für die Dauer der Fahrradmietausreichende Akkuleistung verfügt.

4.3. Die Rückgabe erfolgt an einer in der App angezeigten Station durch ordentliches Abstellen des Fahrrades und Rückgabeprozess in der App. Hierzu müssen für die App die mobile Datennutzung, die GPS-Ortung und die Bluetooth-Verbindung aktiviert sein.

4.4. Scheitert die Entnahme oder die Rückgabe eines Fahrrads mit der App (Ziff. 1.3), etwa aus technischen Gründen, so hat der Nutzer dies der ESWE Verkehr unverzüglich telefonisch unter 0 611 / 450 22-450 zu melden.

4.5. Mit dem Auslösen eines kostenpflichtigen Mietvorgangs in der App und gleichzeitigem Öffnen des Hinterradschlosses kommt ein Nutzungsvertrag über das Fahrrad über einen Zeitraum nach Wahl des Nutzers zustande. Die Nutzungszeit eines Fahrrads beginnt mit diesem Zeitpunkt und endet mit der Rückgabe des Fahrrads. Sie ist auf maximal 24 Stunden begrenzt. Die ESWE Verkehr kann einen Vertragsabschluss aus wichtigem Grund (insbesondere bei fehlender Bonität oder bei Zahlungsrückständen des Nutzers) verweigern.

5. Nutzungsbedingungen

5.1. Nutzen darf das Fahrrad nur, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat und eine Körpergröße von mindestens 1,40 m überschreitet.

5.2. Das Gesamtgewicht des Fahrers inklusive etwaigem Gepäck darf 120 kg nicht überschreiten. Der Gepäckträger darf mit maximal 25 kg belastet werden. Das Maximalgewicht für Transporte im Gepäckträger-Kofferraum ist bis maximal 8 kg zulässig. Das Maximalgewicht für Transporte im Frontkorb ist bis maximal 5 kg zulässig. Gegenstände müssen zur Beförderung auf einem Fahrrad geeignet und beim Transport ordnungsgemäß befestigt sein.

5.3. An Fahrrädern mit einer entsprechenden Kupplung können eigene Anhänger des Kunden angebracht werden, wenn diese für das spezielle Kupplungssystem hergestellt wurden. Der Kunde hat hierbei den verkehrssicheren Zustand seines Anhängers und die für das jeweilige Modell geltende maximale Zuladung einzuhalten. Das Gesamtgewicht von 120 kg gilt für Fahrer und Gepäck inkl. Anhänger und Zuladung.

5.4. Die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der StVO, sind stets zu beachten. Nicht gestattet sind demnach insbesondere:

- die Mitnahme von Personen, beispielsweise auf dem Gepäckträger;
- die Benutzung von Mobiltelefonen während des Fahrens;
- das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss;
- das Fahren bei starkem Wind oder stürmischem Wetter;
- das freihändige Fahren;
- die Teilnahme an Fahrradrennen o.ä.;
- die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern;
- der Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Güter oder Stoffe;
- das Fahren auf Gehwegen.

5.5. Eingriffe oder Umbauten am Fahrrad sind nicht gestattet.

5.6. Beim Abstellen und Parken des Fahrrads hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass (i) das Fahrrad stehend, standsicher und ordnungsgemäß verriegelt – und zwar ausschließlich durch Nutzung der am Fahrrad angebrachten Verriegelungsvorrichtung – abgestellt wird, (ii) durch das Fahrrad die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird, (iii) andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden sowie Personen oder Sachen Dritter (z.B. Fahrzeuge) nicht gefährdet oder beschädigt werden. Insbesondere darf das Fahrrad nicht abgestellt oder geparkt werden:

- an Verkehrsampeln,
- an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
- an Straßenschildern,
- auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 Metern unterschritten wird,
- vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
- wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird,
- an öffentlichen Fahrradständern,
- auf nicht öffentlichem Grund, in Park- und Grünanlagen, in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen,
- an Bäumen

5.7. Die Weitergabe des Fahrrads an Dritte ist gestattet. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass die Regelungen dieser AGB – insbesondere die Nutzungsbedingungen gemäß Ziff. 5 – vom Dritten stets eingehalten werden; er haftet für etwaige Zuwiderhandlungen durch den Dritten und hat das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten.

6. Ordnungsgemäßer Zustand des Fahrrads, Pflichten des Nutzers

6.1. Vor Fahrtbeginn hat sich der Nutzer mit der Funktionsweise des Fahrrades vertraut zu machen und das Fahrrad auf seine Verkehrssicherheit hin zu überprüfen, insbesondere sind das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, des Lenkers und des Sattels, der Reifenluftdruck und die Funktionstauglichkeit des Bremssystems zu überprüfen. Bei Eintritt der Dämmerung oder bei Nachtfahrten ist vom Nutzer ein Lichttest durchzuführen.

6.2. Liegt bei Beginn der Nutzung ein offensichtlicher technischer Mangel vor, der die Verkehrssicherheit des Fahrrads beeinträchtigen könnte, oder tritt ein solcher während der Nutzung ein, hat der Nutzer dies der ESWE Verkehr unverzüglich telefonisch oder per E-Mail (Ziff. 1.2) oder bei Nutzung der App (Ziff. 1.3) durch Anwendung der Defekt-melden-Funktion zu melden und das Fahrrad an der nächstgelegenen möglichen Station zurückzugeben. Wird das Fahrrad innerhalb eines Zeitraums von 2 Minuten nach Entnahme wieder an derselben Station zurückgegeben, werden dem Nutzer dafür keine Kosten berechnet. Auch kleinere Mängel wie etwa Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind der ESWE Verkehr unverzüglich, spätestens jedoch bei Rückgabe des Fahrrads mitzuteilen.

6.3. Der Nutzer verpflichtet sich, das Fahrrad stets pfleglich zu behandeln und grobe Verschmutzungen zu vermeiden. Eine grobe Verschmutzung liegt dann vor, wenn das Fahrrad zur weiteren Nutzung nicht mehr geeignet ist und/oder die Kleidung nachfolgender Kunden dadurch verunreinigt werden könnte. Der Verursacher der Verschmutzung hat sämtliche der ESWE Verkehr dadurch entstehenden Kosten (u.a. die Reinigungskosten des Fahrrads) zu tragen.

7. Preise und Abrechnung

7.1. Die Preise ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis (**Anlage 1**). Das jeweils aktuelle Preisverzeichnis ist auch online auf der Internetseite www.meinrad-wiesbaden.de oder in der Mobilitätszentrale (Ziff. 1.2) einsehbar. Preisänderungen werden mit einer Frist von mindestens 14 Tagen im Vorhinein über die Internetseite www.meinrad-wiesbaden.de und/oder die App angekündigt.

7.2. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitabschnitten, beginnend mit dem Start des Mietvorgangs und endend mit der Rückgabe des Fahrrads (Ziff. 4). Der erste Takt entspricht dabei 60 Minuten, jeder weitere Takt entspricht 30 Minuten.

7.3. Als Zahlungsmethoden sind die SEPA-Lastschrift oder die Zahlung mit Kreditkarte zugelassen.

7.4. ESWE Verkehr stellt dem Nutzer über das angefallene Nutzungsentgelt monatlich eine Rechnung. Die Rechnung wird dem Nutzer zu Anfang des Folgemonats an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse versendet. ESWE Verkehr behält sich vor, bei kleineren Rechnungsbeträgen erst nach mehreren Nutzungsvorgängen - spätestens zum 31.12. eines Jahres - eine Sammelrechnung zu stellen. Rechnungen sind innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang ohne Abzug fällig.

7.5. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Nutzer zu vertretenden Gründen nicht eingelöst wird, stellt ESWE Verkehr dem Nutzer den daraus entstehenden Mehraufwand (z. B. Rücklastgebühren, Mahngebühren) in Rechnung. Die Mahnkosten werden entsprechend des jeweils aktuellen Preisverzeichnisses pauschal (**Anlage 1**) in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Rücklastschrift richten sich nach den tatsächlich vom Kreditinstitut erhobenen Kosten. Dem Nutzer ist der Nachweis gestattet, ein Mehraufwand sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Einwendungen gegen Belastungen sind innerhalb von einem Monat nach Einlösung der Lastschrift/Einzug schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Ansprüche des Nutzers bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Rückzahlungsansprüche des Nutzers werden seinem Benutzerkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Nutzer keine andere Weisung erteilt.

7.6. Befindet sich der Nutzer mit einer Zahlung in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens – Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB berechnet. ESWE Verkehr ist berechtigt, das Kundenkonto des Nutzers zu sperren, bis die Zahlungsrückstände inklusive aller Nebenkosten vollständig ausgeglichen sind. Erfüllt der Nutzer die ihm obliegenden Zahlungsverpflichtungen an mindestens zwei Monaten eines Vertragsjahres nicht, ist ESWE Verkehr berechtigt, den Nutzer dauerhaft von der Berechtigung zur Fahrradnutzung auszuschließen. Bei Nutzung eines Tarifes mit Jahresbeitrag gilt dies nur, soweit auch die Voraussetzungen für die außerordentliche Kündigung nach 12.3 vorliegen.

7.7. Gegen Forderungen der ESWE Verkehr kann der Nutzer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

8. Sanktionen bei Vertragsverstößen des Nutzers

8.1. Für den Fall, dass der Nutzer die 24-stündige maximale Nutzungszeit eines Fahrrads schuldhaft überschreitet, hat er ein erhöhtes Entgelt gemäß Preisverzeichnis (**Anlage 1**) zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

8.2. Bei schuldhaften Verstößen gegen diese AGB, insbesondere gegen die Nutzungsbedingungen gemäß Ziff. 5, hat der Nutzer der ESWE Verkehr den hieraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Darüber hinaus ist ESWE Verkehr berechtigt, eine Bearbeitungspauschale gemäß Preisverzeichnis (**Anlage 1**) zu erheben; dem Nutzer ist der Nachweis gestattet, ein Mehraufwand sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Das Recht nach Ziff. 2.5 bleibt unberührt.

9. Haftung des Nutzers, Verhalten bei Unfällen und Abhandenkommen des Fahrrads, Versicherungen

9.1. Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für sämtliche Schäden, die ESWE Verkehr durch sein Verschulden entstehen. Für Beschädigungen am Fahrrad oder dessen Abhandenkommen (z.B. durch Diebstahl) haftet der Nutzer bis zu einem Höchstbetrag gemäß aktuellem Preisverzeichnis (**Anlage 1**); die Begrenzung auf einen Höchstbetrag gilt nicht für den Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9.2. Bei einem Verstoß gegen die StVO und andere straßenverkehrsrechtliche Vorschriften haftet der Nutzer der ESWE Verkehr gegenüber für alle daraus resultierenden Bußgelder, Gebühren und sonstigen Kosten.

9.3. Darüber hinaus haftet der Nutzer für sämtliche Schäden Dritter, die er während der Nutzungszeit schuldhaft verursacht hat, und stellt ESWE Verkehr insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

9.4. Sämtliche Schäden sowie das Abhandenkommen eines Fahrrads sind der ESWE Verkehr vom Nutzer unverzüglich anzuzeigen.

9.5. Im Falle eines Unfalls, an dem außer dem Nutzer auch andere Personen beteiligt sind oder bei dem fremde Sachen beschädigt werden, sowie im Falle des Abhandenkommens des Fahrrads ist der Nutzer verpflichtet, neben der ESWE Verkehr auch unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen. Soweit bekannt, hat der Nutzer das polizeiliche Aktenzeichen im Nachhinein an ESWE Verkehr zu übermitteln.

9.6. Haftpflichtschäden hat der Nutzer eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der ESWE Verkehr gegenüber dem Nutzer bleiben davon unberührt.

10. Haftung der ESWE Verkehr

10.1. Die Nutzung des Fahrrads erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers.

10.2. Eine verschuldensunabhängige Garantiehafung der ESWE Verkehr für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel ist ausgeschlossen. § 536a Abs. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung.

10.3. ESWE Verkehr haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn, sie verstößt gegen wesentliche Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der ESWE Verkehr ausschließlich auf Schäden beschränkt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses üblicherweise vorhersehbar sind. Die Bestimmung in den vorstehenden Sätzen 1 bis 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der ESWE Verkehr, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. Die Bestimmungen in den vorstehenden Sätzen 1 bis 4 berühren nicht die gesetzliche Haftung wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Beschaffenheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie die Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz.

10.4. Eine Haftung der ESWE Verkehr entfällt im Falle nicht gestatteter Nutzung des Fahrrads, soweit der Schaden auf der nicht gestatteten Nutzung beruht. In diesem Fall ist die Haftung der ESWE Verkehr für Schäden an den mit dem Fahrrad transportierten Gegenständen ebenfalls ausgeschlossen.

12. Beendigung der Nutzerregistrierung

12.1. Bei Nutzung des Fahrradvermietsystems ohne Jahresbeitrag kann der Nutzer die Registrierung jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.

12.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer in zwei aufeinander folgenden Monaten seine fälligen Forderungen nicht begleicht. Das gleiche gilt, wenn die fälligen Forderungen einen Betrag erreichen, der in Summe den Zahlungen von zwei Monaten entspricht.

12.3. Die Kündigung muss in Schriftform oder Textform (Fax oder E-Mail) erfolgen. Die außerordentliche Kündigung ist mit Gründen zu versehen.

12.4. Nach Beendigung der Nutzerregistrierung wird das Kundenkonto für die Nutzung des Fahrradvermietsystems gesperrt. Das SEPA-Lastschriftverfahren bleibt bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen bestehen.

Wiesbaden, 13.07.2018
ESWE Verkehr GmbH

Anlage 1

Tarif	Taktpreis (1. Takt entspricht 60 Minuten, jeder weitere Takt entspricht 30 Minuten)
Preis in der Startphase	0,50 €

Erhöhte Entgelte	fällige Beträge
Mietdauer länger als 24 Stunden	150,00 €
Schäden/Verlust (max. Höchstbetrag)	400,00 €
Bearbeitungsaufwand (pauschal)	25,00 €
Mahngebühren (pauschal)	3,00 €
Rücklastgebühren	je nach tatsächlichem Entstehen